Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 25. 04. 2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Memet Kilic, Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
 - Drucksache 17/542 -

Entwurf eines Gesetzes zur Streichung des Optionszwangs aus dem Staatsangehörigkeitsrecht

b) zu dem Antrag der Abgeordneten R\u00fcdiger Veit, Gabriele Fograscher,
 Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
 Drucksache 17/7654 –

Staatsangehörigkeitsrecht modernisieren – Mehrfache bzw. doppelte Staatsbürgerschaft ermöglichen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Diana Golze, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
 - Drucksache 17/12185 -

Für gleiche Rechte – Einbürgerungen erleichtern

A. Problem

Die im Jahr 1999 eingeführte Möglichkeit, die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland zu erwerben (ius soli), sei ein wichtiger Schritt zur Anpassung des Staatsangehörigkeitsrechts an die Realitäten eines Einwanderungslandes gewesen. Jedoch müssten sich die betroffenen jungen Menschen mit Erreichen der Volljährigkeit zwischen der deutschen und anderen über die Abstammung erworbenen Staatsangehörigkeiten entscheiden (Optionspflicht). Dies sei integrationspolitisch kontraproduktiv, belaste die Behörden mit aufwändigen Verwaltungsverfahren und entspreche dem üblichen europäischen Standard.

Die Anträge der Fraktionen SPD und DIE LINKE. kritisieren darüber hinaus den Zwang, als nicht in Deutschland geborener Ausländer im Falle einer Einbürgerung die alte Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen, sowie jeweils einige als zu restriktiv empfundene Einbürgerungsvoraussetzungen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/542 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7654 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12185 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme der Vorlagen.

D. Kosten

Die Streichung des Optionszwanges führe zu einer deutlichen Reduzierung von Bürokratiekosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/542 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/7654 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/12185 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2013

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach	Stephan Mayer (Altötting)	Rüdiger Veit	Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter
	Ulla Jelpke Berichterstatterin	Memet Kilic Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Stephan Mayer (Altötting), Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ulla Jelpke und Memet Kilic

1. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/542** wurde in der 25. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Februar 2010 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/7654** wurde in der 158. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Februar 2012 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache** 17/12185 wurde in der 219. Sitzung des Deutschen Bundestages am 31. Januar 2013 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 128. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 95. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 84. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 128. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 128. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 132. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 95. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 84. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat in seiner 88. Sitzung am 12. Dezember 2012 beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu den Vorlagen des Staatsangehörigkeitsrechts durchzuführen. Die öffentliche Anhörung hat der Innenausschuss unter Einschluss des Berichts der Bundesregierung "Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen" auf Ausschussdrucksachen 17(4)539, 17(4)539A in seiner 97. Sitzung am 13. März 2013 durchgeführt. Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung, an der sich sechs Sachverständige beteiligt haben, wird auf das Protokoll 17/97 hingewiesen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf und die Anträge in seiner 105. Sitzung am 24. April 2013 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/542.

Er empfiehlt die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7654 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zum Antrag auf Drucksache 17/12185 empfiehlt er die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 24. April 2013

Stephan Mayer (Altötting) Rüdiger Veit Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

Berichterstatter Berichterstatter Berichterstatter

Ulla JelpkeMemet KilicBerichterstatterinBerichterstatter

